

Behauptung des Bürgermeisters: Die Brücke und das Hammerthal haben **nichts miteinander zu tun**.

Zusammenhang von Brücke und Ortsumgehung durch das Hammerthal

Im Beschluss 82/2015 vom 23.07.2015, in dem sich eine knappe Mehrheit der Abgeordneten für den Brückenabriss aussprach, wird in Punkt 6 als Auflage für den Brückenabriss der Bau einer Umgehungsstraße gefordert. Noch im Grußwort des Bürgermeisters auf der digitalen Veranstaltung der DEGES vom 29.04.2021 betonte er, dass der LFB sowohl den Brückenabriss als auch die Ortsumgehung gefordert habe. Erst aufgrund des Drucks als Folge unserer Unterschriftenaktion „Rettet das Naherholungsgebiet Hammerthal“ wurde diese Forderung vom Ministerium zurückgezogen.

Der eigentliche Punkt ist der: Die Grünen beteiligen sich nur an der Aktion Hammerthal, haben aber keine Perspektive, weil die Ortsumgehung durch das Hammerthal eine Bundesangelegenheit ist. Unser Begehren richtet sich dagegen auf eine Frage, die von der Gemeinde entschieden wird. Wenn es zu einem Beschluss über den Erhalt der Brücke kommt, ist die Ortsumgehung nicht mehr notwendig. Wenn die Stadt und der Landrat zusammen Druck auf Potsdam machen, gibt es eine gute und reale Chance, die Bundesplanung zu verändern. Bei einem Brückenabriss dagegen, gibt es eher Argumente für die Ortsumgehung.

Die Verwaltungsvereinbarung/Planungsvereinbarung vom 28.06.2016

Diese wurde von Ralf Lehman, Gernot Schmidt und dem Land Brandenburg und die BRD – Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch das Min. für Infrastruktur und Landesplanung, dieses vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, dieses vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes Dienststätte Frankfurt (Oder), also von 3 Seiten, unterschrieben.

In der Pressemitteilung vom 29.06.2021 (Punkt 1) bezieht sich Ralf Lehmann auf diese Vereinbarung (§2, Punkt 3, letzter Absatz). Dort wird gesagt, dass die „Stadt die Kosten, die sich aus der Verzögerung ergeben“, zu tragen habe.

Diese Vereinbarung ist der **kaufmännische Supergau der Stadt**. Ursprünglich hätte der Bund alle Kosten getragen. 2016 verpflichtet sich die Stadt alle Kosten zu übernehmen und gab sich mit einem Zuschuss von 3,811 Mill. zufrieden, wobei sie akzeptierte, dass dieser Betrag auch dann nicht erhöht wird, wenn die Kosten aufgrund einer viel späteren Realisierung des Vorhabens wesentlich steigen.

Hier müssen wir klar sagen: Wenn es zu einem Erhalt der Brücke kommt, muss die Stadt Bad Freienwalde alles dafür tun, diese Vereinbarung aufzuheben. Warum sollte dies nicht gelingen? Dann braucht man auch nicht mehr über Folgekosten zu sprechen.